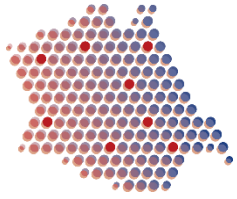


FRAUBRUNNEN GEMEINDESCHREIBEREI

Vorgehen bei einem Todesfall

Arzt benachrichtigen	Dr. Peter Steck , Fraubrunnen Tel. 031 767 80 40 Dr. Katharina Selz , Fraubrunnen Tel. 031 767 85 85 oder 079 301 58 85 Hausarzt oder im Notfall , Tel. 144
Falls gewünscht, einen Bestattungsdienst benachrichtigen	Dieser organisiert auf Wunsch der Angehörigen alles Wichtige für die bevorstehende Bestattung: Bestattungsinstitute in der Region: Huguenin Bestattungen , Grafenried Tel. 032 373 20 05, www.bestattungen-huguenin.ch aurora Bestattungen , Bern Tel. 031 332 44 44, www.aurora-bestattungen.ch Schönthal Bestattungsdienst , Jeginstorf Tel. 031 761 02 92, www.schoenthalgmbh.ch Bestattungsdienst Familie Reese , Münchenbuchsee Tel. 031 869 61 61, www.reese-bestattungen.ch Ueli Scheidegger , Urtenen-Schönbühl Tel. 031 859 43 92 leben-begleiten-bestatten , Bätterkinden Tel. 076 388 58 29, www.begleiten-bestatten.ch
Falls gewünscht, den Pfarrer benachrichtigen	Kirchgemeinde Grafenried-Limpach Dörfer: Büren zum Hof, Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Zauggenried Pfr. Daniel Sutter, Tel. 031 767 71 22, sutter@hallokirche.ch Pfr. Linda Peter, Tel. 031 767 97 70, peter@hallokirche.ch www.hallokirche.ch Kirchgemeinde Messen Dörfer: Etzelkofen, Mülchi Pfr. Dr. Christine Dietrich, Tel. 031 765 52 40 www.kirchgemeinde-messen.ch
Zivilstandsamt benachrichtigen	Jeder Todesfall muss innerhalb von zwei Tagen dem Zivilstandsamt gemeldet werden. Spital Wenn der Tod im Spital oder in einem Altersheim eintritt, meldet diese Institution den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt. Sie sorgt auch für die ärztliche Todesbescheinigung Zuhause Stirbt eine Person zu Hause, muss ein Arzt benachrichtigt werden. Verlangen Sie eine ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes. Falls Sie eine Bestattungsfirma beauftragen, nimmt diese Ihnen alle Formalitäten ab.



FRAUBRUNNEN GEMEINDESCHREIBEREI

	Zuständig ist das Zivilstandsamt des Sterbeortes. Für die Gemeinde Fraubrunnen ist das Zivilstandsamt Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18a, 3008 Bern (Tel. 031 635 42 00) zuständig.
Weitere Benachrichtigungen	- Angehörige in der Familie - Freunde - Nachbarn - Weitere Bekannte
Folgende Fragen sind zu klären	- Art der Bestattung - Ort und Zeit der Bestattung - Todesanzeige Gestaltung - Grabschmuck
Gemeindeverwaltung benachrichtigen	Erstatten Sie der Gemeindeverwaltung die Meldung über den Todesfall. Haben Sie ein Bestattungsinstitut beauftragt, wir die Gemeinde im Normalfall durch die Bestatterin oder den Bestatter informiert. Die zuständige Person der Gemeindeverwaltung wird sich in den kommenden Tagen nach dem Todesfall für ein Siegelungstermin (Siegelungsformular) melden. Für den Siegelungstermin sind folgende Unterlagen mitzubringen: • Originaltestament oder Kopie davon. • Original Ehe- oder Erbvertrag oder Kopie davon. • Kontoauszüge aller Bank- und Postkonten per Todesdatum. Bei verheirateten Personen sind ebenfalls die Kontoauszüge lautend auf den hinterbliebenen Ehepartner mitzubringen. • Sofern vorhanden; Verlustscheine und/oder Unterlagen über offene Beteiligungen. • Policen von allfälligen Kapitalversicherungen per Todesdatum. • Name, Adresse und Geburtsdatum der vermutlichen Erben. • Sofern vermutliche Erben Wohnsitz im Ausland haben, ist die Gemeinde darüber in Kenntnis zu setzen. • Sofern ein Inventar notwendig ist, muss durch die Angehörigen ein Notar bestimmt werden. • Datum und Betrag allfälliger Vorempfänge oder Schenkungen.
Nicht vergessen	Alle Kontaktstellen der verstorbenen Person wie Versicherungen, AHV/IV, Pensionskasse, Lebensversicherung, Vermieter und Liegenschaftsverwaltung, Krankenkasse usw. sind über den Todesfall zu informieren und Abonnemente und Verträge zu kündigen. Als Bestätigung ist die amtliche Todesmitteilung beizulegen. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern und die Steuerverwaltung werden durch die Gemeinde informiert.

Bei Fragen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Gemeindeschreiberei Fraubrunnen

Zauggenriedstrasse 1

3312 Fraubrunnen

Tel. 031 760 30 30 / gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch